

Bürgerinitiative Düssel-West

www.duessel-west.de

Wülfrath, 25.09.2019

elektronisch per E-Mail holger.olbrich@brd.nrw.de

[\(Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de\)](mailto:Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de)

Das Original der Stellungnahme wird Ihnen mit den Unterschriftenlisten -über 400 in Papierform und über 300 elektronisch- der Bürger(innen) zugestellt.

An die Regionalplanungsbehörde

Dez. 32 bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Offenlage zu der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf „Mehr Wohnbauland am Rhein“

Stellungnahme der Bürgerinitiative Düssel-West zur Sammlung der Projektideenbereiche, konkret ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“

Steckbriefkennung: ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“

„Mögliche FNP-Darstellung 12 ha für 420 WE“

Sehr geehrter Herr Olbrich,

sehr geehrte Damen und Herren der Regionalplanungsbehörde Dez. 32 bei der Bezirksregierung Düsseldorf,

Die Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) Dorf Düssel, hier ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“, wird von uns abgelehnt.

Rechtsgültige Ziele des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

Der rechtskräftige Regionalplan widerspricht der angestrebten Wohnbaulandentwicklung Düssel-West bzw. des Dorfes / Ortsteiles Düssel. Hier ist der dörfliche Charakter maßgebend. Das heißt, hier besteht die auf Dauer raumbedeutsame Sicherungsbedürftigkeit. Der Grund dafür ist die Lage im auch staatlich subventionierten und festgelegten „Freizeitraum Neanderland“.

Festgestellt wird damit ein befürchteter raumordnerischer Planungsfehler, hier die Verdreifachung des dörflich in der Satzung charakterisierten „Denkmalbereiches Dorf Düssel“ vorzusehen. Es ist aus Sicht der BI Düssel-West keinerlei städtebaulicher Grund für die Darstellung des ASB Wohnbauland Düssel-West erkennbar.

Der rechtskräftige Regionalplan widerspricht der angestrebten Wohnbaulandentwicklung Düssel-West mit seinen Festlegungen und in den Zielen 1 und 2 „Verantwortungsvolle Flächeninanspruchnahme“. Die hiermit bestehenden landesplanerischen Vorgaben „Vorrang der Innenentwicklung“ und „Flächensparende Siedlungsentwicklung“ missachtet die Bezirksregierung, entgegen den beiden eigenen Festlegungen einschließlich der vorgegebenen Rechtsvorgabe im Landesentwicklungsplan. Dasselbe gilt für die Ziele 1 und 2 für die Entwicklung der ASB, oder besser, mit der Entwicklung innerhalb der ASB, den Freiraum zu schützen.

Die Projektideenfläche *ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“* in der Sammlung der Regionalplanungsbehörde widerspricht dem Raumordnungsgesetz § 2 Absatz Nummern 1 – 6.

Die Projektideenfläche *ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“* in der Sammlung der Regionalplanungsbehörde lässt das Bundes-Bodenschutz-Gesetz (BBodSchG) §§ 1 und 2 fehlerhaft unbeachtet. Die komplexe Thematik Verlust von Boden und Landschaft, Abflussfunktion der betroffenen Flächen ist klar unterbelichtet.

Die Projektideenfläche *ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“* in der Sammlung der Regionalplanungsbehörde lässt die entstehende Regresspflichtigkeit bei der Wiederaufnahme des seinerzeit staatlich geförderten Ausbaus der L 422 unbeachtet.

Die Projektideenfläche *ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“* in der Sammlung der Regionalplanungsbehörde widerspricht den Grundsätzen der Regionalplanung für die Freiraumerhaltung und -entwicklung.

Aus stadtplanerischer Sicht besteht kein Bedarf für die nunmehr seitens der Stadt Wülfrath als eine realisierbare Option eingebrachte Wohnbaufläche Düssel-West, die vor Ort den Bürgerinnen und Bürgern schmackhaft gemacht werden soll, aber von diesen weitgehend abgelehnt wird.

Die damalige Verlegung und der Neubau der Landesstraße L 422 bildete den abschließenden Westrand der Düsseler Siedlungsentwicklung als im Zusammenhang bebauter Ortsteil ab. Grundsätzlich gilt die Überschreitung einer Baulandplanung über eine regional bedeutsame Landesstraße mit Wirksamkeit als topografische Siedlungsbegrenzung als die „Überschreitung des Rubikon“. Derartige für die Natur- und Landschaftsentwicklung schädlichen planerischen Übergriffe wurden in der Vergangenheit vermieden.

Festzuhalten ist, dass der Einstieg in Überschreitungen von topografischen Siedlungsbegrenzungen regionalplanerisch die fehlerhafte Folge an vielen anderen regionalplanerisch interessanten Baulandinteressen präjudiziert. Ein Ausverkauf der freien Landschaft ist zu befürchten, der nicht erfolgen darf. Das bleibt nach wie vor verboten. Regionalplanzielgemäß hat die Innen- vor der Außenentwicklung zu erfolgen.

Es ist eine wichtige Aufgabe der Bezirksregierung und Regionalentwicklung, diese regionalplanerische sowie zugleich bauaufsichtliche Zielsetzung zu beachten. Hierzu gehört auch die Bitte an das Dez. 33, die vorhandenen Baubestände des Dorfes Düssel in das Programm „Dörfliche Entwicklung“ aufzunehmen, in einem Umfang, wie es nach noch sinnvoller und zweckmäßiger Überprüfung möglich ist.

Die Baugebietsrealisierung Düssel-West vernichtet wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen. Die betroffenen Äcker warten mit den höchsten Bodenwerten der Region auf und zählen damit zu dem besten Ackerland Wülfraths / Mettmanns, welches unwiderruflich für die menschliche Ernährung verloren ginge. Der Boden wird im direkten Umfeld von wasserwirtschaftlich und naturschutzfachlich bedeutsamen und ökologisch wirksamen Oberflächengewässern versiegelt. Die komplexe Thematik Verlust von Boden und Landschaft, Abflussfunktion der betroffenen Flächen wird nicht ausreichend beachtet. Diese offenbar leichtfertige Vorgehensweise erfolgt nur deshalb, damit das selbstgefällige Begehren des kurz- bis mittelfristig behaupteten Wohnbauflächenbedarfes der Landeshauptstadt Düsseldorf – sogar noch von Köln - im weiteren Umfeld – auch nach parlamentarischen möglicherweise leichtfertigen Vorgaben - befriedigt werden soll.

Anzumerken ist, dass nach Angaben der Landwirtschaftskammer bei ungebrochenem Flächenverbrauch im Kreis Mettmann, bereits im Jahr 2090 kein Ackerland für die Ernährung mehr zu Verfügung steht.

Die BI Düssel-West fordert die Bezirksplanungsbehörde sowie den Bezirksplanungsrat daher auf, den geplanten ASB Düssel-West aus der 1. Änderung des Regionalplans zu streichen und die Darstellung als Freiraum beizubehalten!

Ergänzend ergibt sich die Anregung, die vorhandenen Baubestände des Dorfes Düssel in das Programm „Dörfliche Entwicklung“ aufzunehmen. Diese Vorgehensweise dient der dörflichen Weiterentwicklung des vorgegebenen Satzungsbereichs „Denkmalbereich Dorf Düssel“.

Hinweis: Die zeichnerische Darstellung (des abgelehnten ASB) ist falsch (Sportplatz fehlt; unmittelbar geschützte Flächen gem. BNatSchG können nicht ASB sein; dicht besiedelte Ortsteilbereiche sind nicht erfasst; ...).

Weil der Regionalplan als Landschaftsrahmenplan seine Aufgabe für den Bereich ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“ in keiner Weise gerecht wird, ist es besonders wichtig, die überlagernden Darstellungen als „Regionaler Grünzug (RG)“ und „Bereich für den Schutz der Landschaft (BSL)“ zu ergänzen.

Alle drei nur noch möglichen genannten erforderlichen Darstellungen

- FR beibehalten;
- RG ergänzen und
- BSL ergänzen – ASB entfällt

dienen vorrangig der Erhaltung aber auch weiteren Verbesserung der ökologischen Wertigkeiten adäquat der behördenverbindlichen Festlegung des Entwicklungszieles

Erhaltung gemäß der Landschaftsplan-Satzung des Kreises Mettmann. Das geht auch ohne die Erweiterung von Schutzgebietsfestsetzungen; und zwar mit der erforderlichen Erkenntnis, dass landwirtschaftliche Flächen als Lebensräume und Nahrungsräume zu erhalten, erst den Biotopverbund mit besonders schutzwürdigen und zusammenhängenden Gebieten dauerhaft wirksam gewährleisten können.

Den im Regionalplan versäumten Darstellungen RG und BSL kommt Vorrang für die Erfüllung ökologischer Ausgleichsfunktionen zu. Hierfür ist es dringend erforderlich, schließlich das LANUV NRW als Obergutachter zu beauftragen. Der Grund dafür ist die Wertigkeit des betroffenen vorhandenen Freiraums zwischen Mettmann - Wülfrath – Wuppert-Dornap - Velbert. Die weitere Zersiedlung ist hier zu stoppen.

Es ist auf jeden Fall der falsche Weg, den Freiraum mit einer Darstellung von „Betongold-ASB“ in Wert zu setzen.

Bedenken und Anregungen zum angewandten „Ranking“ zur Findung geeigneter ASB-Flächen im Rahmen der 1. Regionalplanänderung:

Die **Auswahl der Wichtungskriterien** ist subjektiv und unvollständig. Einzelne, auch auf der Ebene der Regionalplanung leicht ermittelbare und auch bereits hier beurteilungsrelevante Aspekte wie Artenschutz, Bodenschutz, erforderliche technische Infrastruktur, Flächenverfügbarkeit oder Topografie werden nicht eruiert und auch nicht in das Flächenranking einbezogen. Im Gegenteil werden einzelne ökologische Fachkriterien zusammengefasst und miteinander „verwurschtelt“.

Verkehrliche und infrastrukturelle Themen werden da hingegen mehrfach aufgeführt und erhalten den ökologischen Themen gegenüber ein unzulässiges Übergewicht. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass der Klimaschutz im Flächenranking gar nicht auftaucht!

Die **Wichtung der einzelnen Fachkriterien** ist ebenfalls subjektiv und fachlich nicht nachvollziehbar! Bei einer maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl von 140 kann bereits mit den Themen Infrastruktur und Verkehr leicht ein Wert erreicht werden, der über der Kappungsgrenze von 40 Punkten liegt. Alle anderen Kriterien sind dann nicht mehr von Bedeutung.

Insgesamt ist daher das Flächenranking der Bezirksplanungsbehörde somit ungeeignet, um ein objektives, alle betroffenen Fachthemen angemessen berücksichtigendes Gesamtergebnis zu erzielen. Dieses Ranking dient nur dazu, möglichst viele neue ASB-Flächen zu identifizieren und in die 1. Änderung des Regionalplans einzuspielen. Im Falle von Düssel-West wurde dem Thema Ökologie (hier wurden alle einzelnen Fachkriterien zusammengefasst!) mit 14 von 15 erreichbaren Punkten eine erstaunlich schlechte Freiraumqualität zugestanden, ohne überhaupt eine qualifizierte standortbezogene Fachaussage, geschweige denn ein Fachgutachten, zur Verfügung zu haben. Gleichzeitig wurde aber argumentiert, dass einer ASB-Ausweisung „trotz ökologischer Bedenken“ zugestimmt wird. Eine sehr seltsame Begründung....

Nicht vernachlässigt werden darf, dass bei einer Siedlungsentwicklung im Freiraum, wie auch im Fall Düssel-West, ein komplexer Infrastrukturausbau notwendig wird. Dies entgegen allen Erkenntnissen in der Raumplanung, vorhandene Infrastrukturen zu nutzen, um Neubaukosten und Instandhaltungskosten für Neuausbauten nicht auf Ewigkeiten unzulässig zu erhöhen. Dies betrifft nicht nur die erforderliche technische Infrastruktur für neue Straßen, Leitungen, Wege, Rückhaltebecken und neue Kläranlagen auch deutlich außerhalb des geplanten ASB, also im geschützten Freiraum, sondern auch die soziale und personelle Neuausrichtung einer Stadt wegen der gestiegenen Einwohnerzahl (Feuerwehr, Ordnungsamt, Kindergärten, Schulen etc.). Ob diese erheblichen und dauerhaften zusätzlichen monetären Aufwendungen

allein durch erhöhte Steuereinnahmen durch die Neubürger und erhöhte Schlüsselzuweisungen aufgefangen werden können, wird erheblich bezweifelt!

Weitere Hinweise:

Unter Berücksichtigung der Anregungen für die Darstellungen RG und BSL anstelle eines ASB in Düssel-West geben wir gerne den Hinweis auf das zu beachtende Bundesnaturschutzgesetz:

- *Die strategische Umweltprüfung ist unvollständig, da keine Betroffenheit bei den Schutzgütern Arten und Biotope gesehen wird. In der Summe mit den aufgeführten Betroffenheiten der Schutzgüter Luft/Klima und Landschaft ist daher von erheblichen Schutzgut übergreifenden Auswirkungen auszugehen.*
- *Bezüglich des Wiesenbachtalsystems ergibt sich die notwendige Lebens- und Nahrungsraumbetrachtung des Bereiches Düssel-West.*
- *Hierzu gehört die landschaftlich herausragende Bedeutung i.V. mit positivem Landschaftserleben u.a. auf der Basis der landschaftlich orientierten, extensiv beizubehaltenden Erholung im festgelegten Freizeitraum Neanderland. Auch der überregionale „Bergische Weg“, also zugleich der benachbarte Naturpark Bergisches Land ist betroffen, der Düssel-West streift, den Denkmalbereich Dorf Düssel durchquert.*
- *Die vorliegende überschlägige SUP hat die gegebene Flächenwertigkeit im räumlichen Zusammenhang lediglich im Kontext mit dem Thema unzerschnittener Raum erkannt. Aufgrund der Lage angrenzend an das Wiesenbachtalsystem sind konkret hingegen Klima, Biotopverbund, regional bedeutsame Arten, Artenvorkommen von besonderer Bedeutung betroffen und damit zu beachten.*
 - *Es bestehen die Bedenken, dass bei einer Bebauung von Düssel-West das westlich unmittelbar benachbarte Wiesenbachtalsystem unzumutbar dauerhaft belastet, irreversibel gestört wird. Diese Lebens- und Nahrungsraumbetrachtung bzw. -untersuchung über das Wiesenbachtalsystem hinaus, wird bei einer Beibehaltung des ASB Düssel-West als unumgänglich angesehen. Als unumgänglich in den Blick zu nehmen ist also die Artenschutzprüfung Stufe II. Und zwar bevor über mögliche Ausnahmen beraten und abgestimmt werden kann. Schließlich ist ggf. noch die Artenschutzprüfung Stufe III hinsichtlich Ausnahmeregelungen und Vorab-Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Zudem wird vorsorglich hingewiesen auf die Bestimmungen des Umweltschadensgesetzes, (USchadG) i. V. mit § 19 BNatSchG.*
- *Planungsrelevante Vogelarten, insbesondere: Rotmilan (Brutplatz Schwarzes Loch / Schlingensiepen); Turmfalkenpopulation Düssel; Kiebitz; Silberreiher (Nahrungsraum); Feldlerchenpopulation; Mäusebussardpopulation; Uhu (Balz- und Nahrungsraum); Steinkauz (Wiesenbachtälchen, Obstwiesen Schlingensiepen); Kolkrabe (Nahrungsraum); Schwarzstorch.*
- *Planungsrelevante Säugetiere, u.a.: Feldhase; Fledertiere.*
- *Planungsrelevante Amphibien und Kriechtiere, u.a.: Ringelnatter; Blindschleiche.*

Weitere Greifvogelarten sind Habicht und Sperber. Keinesfalls handelt es sich hierbei um eine abschließende Auflistung. Dies vor allem hinsichtlich Kriechtieren und Amphibien.

- *Die Auswirkungsbetrachtungen fehlen hinsichtlich zusätzlichen Belastungen Bodenversiegelung; Straßenbau; Infrastrukturausbau, wie bereits jetzt schon unzureichende und seit langem zu erneuernde Kläranlage für das bestehende Dorf Düssel. Hinzu kommen ordnungsgemäße Kanalisation, Regenklärbecken und aufwändige Regenrückhalteeinrichtungen. Auch die weiter ansteigenden Belastungen z.B. durch Schadstoffe, Lärm durch anschwellenden Verkehr, Schaffung neuer klimatisch ungünstiger Bereiche, erhöhter Druck auf Erholungsgebiete / nahe gelegene Schutzgebiete, auch die Zerschneidung des Landschaftserlebens, sind bisher unter dem Tisch geblieben und sind daher auf den Tisch zu bringen.*

Bürgerinitiative Düssel-West.

(Andreas Ball-Sadlo)

(Michael Münch)

(Reinhardt Weniger)

Kontakt:

Reinhardt Weniger, Görtzheide 5, 42489 Wülfrath

Tel: 01628803017

E-Mail: info@duessel-west.de